

Informationen zum

# SCHULWEG



**Ansprechpartnerin**

Frau Klemme (Schulsekretariat)  
kontakt@rss-do.de  
0231 / 47 64 80 - 0



**Rudolf-Steiner-Schule  
Dortmund**  
Die Schule fürs Leben



## Mit dem Fahrrad

Unsere Schule ist landschaftlich schön gelegen in unmittelbarer Nähe des Rombergparks und des Zoos. Es gibt viele Möglichkeiten abseits der Straßen die Schule mit dem Fahrrad zu erreichen. Überdachte Fahrradparkplätze stehen zur Verfügung.

## Mit dem Auto

Wenn Sie unsere Schule besuchen oder Ihr Kind / Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, nutzen Sie bitte ausschließlich die Parkplätze des Zoos, die uns in der Schulzeit während der Woche kostenfrei zur Verfügung stehen. An den Haltestellen des öffentlichen Busses, der Schulbusse und im Wendehammer gilt absolutes Halteverbot. Autos, die in den Wendehammer fahren, behindern die Schulbusse und gefährden die Fußgänger und Fahrradfahrer. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus Sicherheitsgründen allen Eltern die Durchfahrt hinter die 1. Schranke nicht gestatten (auch wenn diese geöffnet ist).

Mit Rücksicht auf unsere Nachbarn und zur Wahrung einer guten Nachbarschaft bitten wir davon abzusehen, die Parkplätze am „Treffpunkt“ zu nutzen. Das ständige Hin- und Herfahren auf diesem kleinen Parkplatz gefährdet zudem die Kinder.

Des Weiteren bitten wir darum, nicht verbotswidrig in der Wildrosenstraße und der Hacheneyer Straße zu halten oder zu parken. Dies sind Anliegerstraßen.

## Mit dem öffentlichen Personennahverkehr

Unsere Schule ist mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sehr gut zu erreichen. Acht Bus- und Bahnlinien sowie eine Regionalbahn halten in unmittelbarer bzw. fußläufiger Nähe.

Bitte informieren Sie sich auf den entsprechenden Internetseiten der Verkehrsverbunde über die Details. Dort besteht auch die Möglichkeit, eine persönliche Fahrplanauskunft zu bekommen.

Wenn der Wohnort im Gebiet des VRR liegt, haben Schüler\*innen unter Umständen die Möglichkeit ein vergünstigtes SchokoTicket zu beziehen.

Ob diese Möglichkeit besteht, wird von Frau Klemme (Schulsekretariat) individuell geprüft.

Ein Prüfkriterium der gesetzlichen Bedingungen ist die Entfernung, sodass Schüler\*innen der 1. bis 4. Klasse, die mehr als 2 km von unserer Schule entfernt wohnen, Anspruch auf ein SchokoTicket zum ermäßigten monatlichen Eigenanteil von zurzeit € 12,00 (das nächste minderjährige Geschwisterkind zahlt € 6,00, weitere minderjährige Geschwister fahren kostenlos) haben. Ab dem 1. August 2021 erhöht sich der monatlichen Eigenanteil auf € 14,00, bzw. € 7,00 beim nächsten minderjährigen Geschwisterkind.

Ab Klasse 5 werden nur noch anteilig Fahrtkosten übernommen, wenn das nächstgelegene Gymnasium mehr als 3,5 km vom Wohnort entfernt liegt. Ab Klasse 12, wenn der Wohnort zum nächstgelegenen Gymnasium mehr als 5 km entfernt liegt.

Bestellscheine für ein SchokoTicket im Abonnement, entsprechend der Berechtigung, bekommen Sie im Schulsekretariat.

## Mit dem Schulbus (Schülerspezialverkehr)

Gemeinsam mit der Georgschule bieten wir zurzeit 9 Schulbuslinien an. Siehe dazu den Extra-Fahrplan. Die Linienführung unterliegt der Prüfung und Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Dieser sog. Schülerspezialverkehr wird dann von der Bezirksregierung genehmigt, wenn u. a. die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht zumutbar ist. Frau Klemme prüft individuell wer zu den berechtigten Personengruppen zählt.

**Die Nutzung darf nur bei entsprechender Berechtigung erfolgen.**



**Falls Ihr Kind den Schulbus nutzen darf, ist für Sie folgendes zu tun und zu beachten:** Füllen Sie die Anmeldung zur Schulbusbeförderung bitte vollständig aus. Ihre Unterschrift ist rechtsverbindlich.

Die Schulbusnutzung läuft für das gesamte laufende Schuljahr bzw. ab Vertragsbeginn bis einschließlich Juli des laufenden Schuljahres. Abmeldungen von der Schulbusnutzung sind jeweils nur zum Schuljahresende gewünscht.

Bitte geben Sie die ausgefüllten Unterlagen schnellstmöglich im Schulsekretariat ab. Wegen der Absprachen mit der Bezirksregierung und den Busunternehmen müssen wir schon frühzeitig die Anzahl der Schüler wissen, die den Schulbus nutzen.

Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr rechnen Sie bitte mit ca. 5 Werktagen vom Eingang der Anmeldung bis zum möglichen Beginn der Schulbusnutzung des Kindes.

**Die im folgenden aufgeführten Schulbusregeln** sollen Gefahren vermeiden und einen möglichst reibungslosen Schulweg im Schulbus gewährleisten. Bitte gehen Sie diese gemeinsam mit ihrem Kind durch.



# Schulbusregeln



**Rücksicht und Vorsicht helfen,** Gefahren zu vermeiden. Seid rücksichtsvoll gegenüber dem Fahrer, Mitfahrern und Gegenständen.

Schäden sind teuer und schaden auch dem Ansehen unserer Schule und damit letztendlich auch Dir selbst. Schließlich wollen wir alle die gute Qualität unserer Schulbusse erhalten. Melde daher Zerstörungen und Verschmutzungen sofort dem Fahrer oder dem Schulbus-Begleiter.

## **Vorsicht beim Überqueren der Straße**

Niemals vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen. Immer warten, bis der Bus abgefahren ist. Erst dann kann man genau sehen, ob die Fahrbahn frei ist.

Wenn Sie Ihr Kind von einer Schulbus-Haltestelle abholen, warten Sie mit dem Auto bitte nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Das verleitet die Kinder dazu, sofort nach Verlassen des Busses über die Straße zu laufen.

## **Rechtzeitig an den Haltestellen ankommen**

Nicht zu spät, aber auch nicht zu früh von zuhause weggehen. Wenn man sich beeilen muss, dann kann es leicht passieren, dass man nicht genug auf den Straßenverkehr achtet. Seid 5 Minuten vor der Abfahrtszeit an der Haltestelle! Der Busfahrer muss seinen Fahrplan einhalten und kann nicht warten.

Bei einer unvorhergesehenen Verspätung des Busses morgens gilt eine Wartepflicht von mindestens 30 Minuten nach der planmäßigen Abfahrtszeit des Schulbusses. Bitte informieren Sie in diesem Fall das Schulsekretariat.

**Toben, Rempeln, Rennen und Fangenspielen** usw. an den Haltestellen sind gefährlich. Dabei kann ein anderes Kind leicht auf die Fahrbahn geraten. Ihr solltet deutlich sichtbar an den Haltepunkten stehen.

## **Mindestens einen Meter Abstand zum heranfahrenden Bus halten**

In einer Haltebucht schwenkt die vordere rechte Ecke des Busses seitlich auf den Bürgersteig aus.



Erst auf den Bus zugehen, wenn die Türen geöffnet sind, nicht gegen die Bustüren drücken. Bei Druck blockieren sie automatisch und öffnen sich erst recht nicht.

Für das Einsteigen nach der Schule **achtet auf Eure Busnummer** und sucht Euch den entsprechenden Wartepplatz. Steigt dann ein, wenn er bereit steht. Wenn Ihr ganz neu seid, bittet Eure Paten, größere Kinder oder die Busaufsichten um Hilfe.

**Beim Einsteigen und Aussteigen nicht drängeln.** Setzt Euch nach dem Einsteigen sofort hin. Wenn Gurte vorhanden sind, müsst Ihr Euch anschnallen. Ein erneutes Aussteigen ist nicht erlaubt.

**Anweisungen** des Schulbus-Fahrers, der Schulbus-Begleiter und der Busaufsicht sind zu befolgen. Schulbus-Begleiter und die Busaufsichten sorgen gemeinsam mit dem Schulbus-Fahrer **für Ordnung und Sicherheit** an den Haltestellen, beim Ein- und Aussteigen und im Bus. Ihren Anweisungen **musst Du unbedingt folgen!** Besondere Vorkommnisse müssen unverzüglich dem Schulsekretariat berichtet werden.

Im Bus sind **Tornister und Taschen im eigenen Fußraum auf den Boden zu stellen** oder auf den Schoß zu nehmen. Taschen gehören wegen Stolpergefahr **nicht in den Mittelgang** und nicht auf die Sitzplätze, denn andere möchten auch sitzen.

Die **Mitnahme von großen Gegenständen**, wie z. B. Musikinstrumenten oder Reisetaschen, bitte vorher mit dem Fahrer absprechen.

Bei etwaigen Beschädigungen übernimmt das Busunternehmen keine Haftung. Roller oder ähnliche Fahrgeräte dürfen nicht mitgenommen werden. Bälle müssen im Rucksack verstaut sein.

Die **Nutzung von Handys, MP3-Playern etc.** ist im Bus nur dann erlaubt, wenn der Busfahrer und andere Mitfahrende nicht gestört werden.

Andernfalls darf das Busunternehmen jederzeit ein **Verbot der Nutzung** aussprechen oder das **Gerät während der Fahrt einziehen.**

**Solltest Du gegen Regeln verstoßen oder Anweisungen nicht folgen, kann die Schule folgende Maßnahmen gegen Dich verhängen:**

- Verwarnung
- Mitteilung an die Eltern
- Anweisen eines festen Platzes (u. U. in der Nähe des Fahrers)
- Androhung des Ausschlusses und / oder Ausschluss von der Beförderung bis zu einer Woche und
- Kompletter Ausschluss vom Schülerspezialverkehr

Auch wenn Ihr Kind zuhause nichts über die Schulbusfahrten erzählt, fragen Sie von Zeit zu Zeit nach. So lassen sich ungünstige Entwicklungen frühzeitig abfangen.

### **Verlorene Gegenstände**

Sollten im Schulbus Gegenstände verloren oder vergessen worden sein, kontaktieren Sie bitte ausschließlich in diesem Fall das jeweilige Busunternehmen.

### **Ansprechpartnerin in allen Schulbus-Angelegenheiten:**

Frau Klemme (Schulsekretariat)

Mail: [kontakt@rss-do.de](mailto:kontakt@rss-do.de)

Tel.: 0231 / 47 64 80 – 0

Sprechzeiten Mo, Di, Do, Fr: 7.45 – 12 Uhr. Mittwoch geschlossen.



Rudolf-Steiner-Schule Dortmund  
Mergelteichstraße 51  
44225 Dortmund-Brünninghausen  
kontakt@rss-do.de  
Tel: 0231 / 47 64 80-0

**www.rss-do.de**



**Rudolf-Steiner-Schule  
Dortmund**  
Die Schule fürs Leben